

Martina Bunge

Gleiche Rente Ost und West – ein unerfülltes Versprechen – Druck mit 17 Anträgen

Zur Akzeptanz von Rentensystemen, von beitragsgestützten Umlagesystemen, gehört auch, dass diese in jähren historischen oder politischen Wendungen – Bestand haben.

BSM Norbert Blüm führte diesbezüglich immer an, die GRV habe wieder und wieder Inflation und Kriege unbeschadet überstanden, wir sehen ihn bestätigt im Krachen von Pensionsfonds heutzutage weltweit.

Diese Stabilität muss aber auch politisch gewollt und hergestellt werden. Sein –Norbert Blüms Werk der Wende- wird aber leider diesem Anspruch nicht voll gerecht.

Die Überleitung der DDR-Alterssicherungen ins bundesdeutsche Recht war sicher eine große Leistung.

Alterseinkommen für rd. 4 Mio. der älteren Bürgerinnen und Bürger mussten faktisch über Nacht überführt werden.

Natürlich hatten die letzte Volkskammer und der Einigungsvertrag diverse Vorgaben gemacht, aber die Ungerechtigkeiten und auch Diskriminierungen sind unübersehbar, die mit dem Rentenüberleitungsgesetz entstanden

Gelebtes Leben wurde nicht anerkannt, das beeinträchtigt den sozialen Frieden bis heute.

Damit gehören zur Rettung des Ansehens der Rente auch die Probleme Ost, sowohl die **Angleichung des Rentenwerts Ost an West** als auch die **Abschaffung der Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung**.

Es war ein Wahlversprechen der Linken, im 16. Deutschen Bundestag endlich wieder die Probleme der Rentenüberleitung auf die Tagesordnung zu bringen.

Inzwischen bestimmen 17 Anträge der Fraktion DIE LINKE (DS 16/ 7019- 7035) das parlamentarische Geschehen in dieser Sache.

Ein Blick in den Saal sagt mir: es sind viele Insider hier.
Aber ich möchte trotzdem ein paar Worte zur Spannbreite der Probleme verlieren, weil es die Solidarität stärkt, wenn man auch ansatzweise das Schicksal des Nachbarn kennt.

Und uns in der Bundestagsfraktion erreichen täglich Briefe von Neurentner/innen, die sich sehr wundern, was da mit ihrem DDR-Leben passiert und fordern: da müsst Ihr doch was gegen tun...
Die alten Hasen hier im Saal kennen unser Agieren seit 1991.

Es ist das bekannte Schicksal sozialer Ungerechtigkeiten: erst wenn die eigene Betroffenheit da ist, entsteht der Impuls des Protests und des Wehrens.

Also, was geschah 1991 mit dem Rentenüberleitungsgesetz?

Der häufigste Vorwurf war: die DDR hatte ein fürchterlich zergliedertes System, häufig hintenan: von Privilegien.
Diese Behauptung hält sich bis heute bzw. wird auch sehr bewusst geschürt.

Schau' n wir mal, was war: **F 1 (Blatt 2)**

Alle in das SGB VI „gesteckt“,
die anderen Systeme der Bundesrepublik blieben außen vor,
z. T. aus ordnungspolitischen Gründen,
denn bspw. Berufsständische Versorgungen sind kapitalgedeckt
aber, es wurden eben auch keine Lösungen anderer Art gesucht,
zumeist praktiziert ist der ersatzlose Wegfall

Schauen wir uns systematisch an, welche Ungerechtigkeiten entstanden: **F2 (Blatt 3)**

Das alles umfasst auch der **Gesamtantrag** DS 16/7019 als
Überblick für die folgenden Detailprobleme

F 2.1 Überführungslücken (Blatt 4)

Hier wurde nach dem Motto gehandelt:

wenn's das in der DDR gab, na schön und gut.

Wenn's das aber nicht in der Bundesrepublik gibt, kann es nicht sein.

Im Einzelnen steckt dahinter – **F 2.1 (Blatt 5)**

Große/ kleine Gruppen:

- Faktor 1,5 für schwere, aber schlecht bezahlte Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen sind 10, wenn nicht 100 Tausende betroffen.
- Ballettmitglieder, die zumeist um 40. Lebensjahr aus Beruf aussteigen, einen neuen Beruf/ Betätigung suchen/finden müssen – fielen 400 Mark ersatzlos weg – da gibt es rd. 400 Betroffene.
- Handwerker und deren mithelfenden, zumeist Ehefrauen, einige wenige und es makaber:
zu DDR-Zeiten wurden sie nicht mit Glasseehandschuhen angefasst, aber das heute – spottet jeder Beschreibung, ist unerträglich.

Bei all diesen Fällen haben Menschen ihre Lebensplanung auf den damals geltenden Rechtsrahmen ausgerichtet, wähten sich gesichert.

Ich kenne Frauen, die durch das Fehlen irgendeiner Lösung 15 – 20 Jahre mit Null in ihrer Rentenbiografie haben – daher Überführungslücke.

Ein solches Vorgehen verbietet sich u. E. angesichts des Vertrauensschutzes.

Systematisch weiter: **Versorgungsunrecht F 2.2 (Blatt 6)**

Zu beachten 1.:

gesamte Intelligenz ist auf „stink, normale“ Rente gesetzt,
eine Bibliothek bspw. in den eigenen vier Wänden ist so schwer zu erhalten!
Das hat aber etwas mit Lebensstandardsicherung zu tun!

Berufskollegen Ost erhalten so nur zwischen 30 und 60 Prozent der Altersbezüge
ihrer Berufskollegen West.

Es ist nicht verwunderlich, dass von dort - aus den alten Bundesländern
peu a peu Unterstützung für Änderungen kommt.

Zu beachten 2.:

Im Laufe der Zeit entstehen „Mix-Biografien“

DDR- Zeit = Rente

Weiterbeschäftigung, bspw. nach positiver Evaluierung an einer Universität
Dafür gibt's inzwischen einen Extragriff: Prof. neuen Rechts

– zurück zu Blatt 2 (Kirchtürme)

für Beamtung zu spät oder bei VBL gelten Vorzeiten nicht
viele, viele im öffentlichen Dienst sind und werden davon betroffen sein

→ Biografien mit doppelte Diskriminierung

F 2.3 (Blatt 7) Strafrecht

Einmalig in der Geschichte dt. Sozialgesetzgebung, dass für bestimmte Personengruppen die normale Rentenformel nicht angewandt wird.

Geschichtsaufarbeitung muss sein, aber bitte nicht mit Sozialrecht.
Die Wertneutralität des Rentenrechts muss wiederhergestellt werden, sie ist ein hohes Gut.

Deshalb haben wir innerhalb des Pakets einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den diskriminierenden Paragraphen einfach streicht.

Für die MfS-Problematik liegt inzwischen eine Studie zur –vom BVerfG. geforderten – Einkommensklärung vor, die für die Zukunft gute Argumente liefert.

Zu den beiden benannten Fallgruppen laufen derzeit auch noch Gerichts-Verfahren, die hoffentlich den Druck verstärken, indem sie der Bundesregierung einen Auftrag zur Änderung erteilen.

Damit kommen wir aber zu einem **Generalproblem**.

Seit Anbeginn gibt es einen eingespielten **Dreiklang des Protestes und Widerstand**:

die außerparlamentarischen Aktivitäten plus der Weg der Sozialgerichtsbarkeit plus der Druck seitens der einstigen PDS im Bundestag haben Regierungshandeln erzwungen.

Ein Musterbeispiel dafür, dass Opposition sehr wohl Veränderungen bewirken kann.

Aber derzeit sind fast alle Problemfelder zu Klagen der Betroffenen und ihrer Verbände „ausgeurteilt“.

Es gibt also nur noch eine politische Lösung!

Einige Verbandvertreter sind angesichts der Urteilssituation, aber skeptisch, ob noch eine „Berechtigung“ vorliegt, gesetzgeberische Änderungen einzufordern.

Wir als Linksfraktion gehen von dem Ansatz aus:

Wenn Urteile des Bundesverfassungsgerichts besagen, dass eine Lösung XYZ nicht verfassungswidrig sei, bedeutet das im Umkehrschluss nicht, dass da nichts mehr zu machen sei.

Im Gegenteil: Politik kann, bspw. nach Einsicht, welche soziale Schieflage sich durch die Lösung entwickelt hat, eine andere, nämlich gerechtere Lösung suchen und finden – ganz allein, dazu braucht es keinen Auftrag der Gerichte. Das ist die ureigene Aufgabe von Politik!

Also haben wir, DIE LINKE im Bundestag mit Vertretern von Verbänden und Vereinen, wo mittlerweile hohe Kompetenz versammelt ist – und Berge von Papier zur jeweiligen Problematik – die 17 Anträge erarbeitet, am 7. November 2007 beim Bundestag eingereicht und zugleich der Bundeskanzlerin zugesandt.

Sie erinnern sich sicher, dass die Kanzlerin just in jenem Herbst von einer Liste von noch zu erledigenden Einheitsproblemen „sinnierte“. Sie hat zu unseren Anträgen –außer der Bemerkung, dass sie geprüft würden– bis heute keine Stellung bezogen.

Deshalb befinden sich die Anträge jetzt im Parlamentarischen Verfahren.

Gregor Gysi hat die 1. Lesung im Plenum am 25. April letzten Jahres bestritten. Es war eine nicht bösartige Debatte. Die Debatte war eher nachdenklich, hier und da wurde Handlungsbedarf bekundet, wohl bemerkt: von allen Fraktionen.

Das war anders als zu früheren Zeiten.

Ich denke, hier hat schon die „Bearbeitung“ von Abgeordneten vor Ort durch viele Betroffene, die Einladung in die Verbände gewirkt.

Da die Kanzlerin auch im vergangenen Sommer wieder von „vertrackten Rentenproblemen aus DDR-Zeiten“ „schwadronierte“, haben wir inne gehalten.

Denn eines ist doch klar:

unsere Anträge benennen die Probleme, schlagen Lösungen vor, aber ihnen wird nie von einer Mehrheit des Parlaments zugestimmt werden.

Mit unseren Anträgen können wir also nur Druck erzeugen, wenn wir die Anträge schnell durchziehen und weg stimmen lassen, erreichen wir nichts.

Also deshalb der behutsame Gang durchs Parlament.

Und ich sagte eingangs: die Anträge bestimmen mittlerweile das Geschehen.

Hier die Belege:

Als ich am 5. November letzten Jahres die Anträge im Ausschuss für Arbeit und Soziales einbrachte, kam plötzlich die Idee einer Anhörung auf und FDP wie Grüne signalisierten, etwas dazu legen zu wollen. Der anwesende Staatssekretär aus dem BMAS durfte zwar nix sagen, nickte aber auf die Frage des Ausschuss-Vorsitzenden, ob denn seitens der Bundesregierung noch etwas zu erwarten sei.

Inzwischen hat die FDP-Fraktion am 3. Dezember 2008 einen Antrag eingebracht mit Titel und Inhalt:

„Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West“ (DS 16/11236).

Am Mittwoch dieser Woche (21.01.09) haben die Grünen einen Antrag vorgelegt „Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern“ (DS 16/11684).

Der FDP-Antrag greift fast alle unserer genannten Problemfelder auf.
Aber bitte schön – wo leben denn die Damen und Herren Abgeordneten der FDP?

Welche, wie auch immer gestaltete Nachversicherungslösung kann denn fair sein?

Wovon sollen Rentnerinnen und Rentner oder rentennahe Jahrgänge diese Nachversicherung bezahlen,
wo doch die Rente im Osten zumeist die einzige Einkommensquelle ist.

Und rentennahe Jahrgänge nicht selten arbeitslos oder in irgendwelchen
Vorruhestandsregelungen sind.

Und für viele der Betroffenen sind die Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen
– das muss hier klipp und klar gesagt werden -
nicht nur ein moralisches, sondern ein zutiefst fiskalisches Problem.

Viele der Betroffenen leben in ganz engen finanziellen Verhältnissen, sind arm.

Die Grünen wollen nur eine Lösung bei den Geschiedenen, die die Arbeit
wegen Kindererziehung unterbrochen oder eingeschränkt haben.
Die Grünen also die „Partei der kleinen Leute“, aber wo bleibt die Gerechtigkeit?
Betroffen sind fast alle Geschiedenen .

Aber, na o. k. –
unsere Oppositionspartner geben wenigstens dem Druck in der Sache nach und
widmen sich der Angelegenheit.

Die spannende Frage ist und bleibt:
wo bleibt die Bundesregierung, wo bleiben die Koalitionsfraktionen?

Versprechen in den Wahlkreisbüros gab es etliche,
aber wie können sich die paar Osis in den großen Fraktionen durchsetzen?
Nichts liegt bisher vor.

Nebenbei:

auch die Fraktion DIE LINKE

hat ein paar mehr Abgeordnete aus den alten als aus den neuen Bundesländern.

Doch die Fraktion hat das Antragspaket einstimmig verabschiedet,

auf den politischen Willen kommt es an.

Und wo ist der, der politische Wille, bei unserer Kanzlerin?

Lange war nichts zu hören, viel Zeit ist aber nicht mehr in dieser Legislaturperiode.

Machen wir Ihr „Feuer unterm Hintern“!

Wenn die Regierung wenigstens endlich

bei der Angleichung der Rentenwerte Ost an West vernünftig „zu Potte“ käme.

Das würde vielen schon ein Stück weiterhelfen.

Aber kaum äußern sich führende Politiker Ost, wie unser neuer Ministerpräsident,

mit dieser Forderung,

werden plötzlich Probleberge aufgebaut

-Stichwort: Abschaffung der Höherwertung.

Beim näheren Hinsehen gibt es aber keine nicht zu lösenden Probleme.

F3 Angleichung – Fragestellungen, F 3.1. und anschließend F 3.2 und F 3.3

Also: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Doch derzeit wurden erst einmal die „großen Sachverständigen“

mit ihren Ratschlägen in die Spur geschickt,

die scheinbar alle Keime von Handlungswillen wieder erstickt haben.

Das sollten wir uns gemeinsam nicht gefallen lassen.

Die Forderung nach einem Stufenplan für die Angleichung des Rentenwerts Ost an

West ist und bleibt richtig.

Was können die Betroffenen dafür,
dass die Bundesregierung sich 1991 verschätzt hat und die Angleichung der
Lebensverhältnisse nicht in fünf Jahren erfolgte.

Die, die in Wendezeiten gerade in die Rente gegangen sind,
gehen heute stramm auf die 90 zu,
viele, die an dieses Versprechen geglaubt haben, sind schon nicht mehr unter uns.

Auch Ältere haben das Recht an dem, was die Gesellschaft an Werten schafft,
gleichberechtigt teilzuhaben!

Rente widerspiegelt gelebtes Leben – das lässt sich nicht nachträglich korrigieren,
also muss **Vertrauensschutz** bestehen.

Die Politik ist gefordert – oder Wenn und Aber, deshalb setzt sich die Linke im
Deutschen Bundestag so vehement dafür ein, dass endlich Schluss ist mit den
Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen.

Und ich/ wir fordern Sie/ Euch auf, weiter aktiv zu bleiben,
gerade jetzt noch ein Stückchen zuzulegen.

Nur gemeinsam können wir etwas bewegen.

Danke.